

Todesurtheil



einer verheyratheten Weibsperson

N a m e n s

U r s u l a W.

alt bey 25. Jahre,

von Bötting aus Bayern gebürtig,

Katholischer Religion,

Welches in Folge der bey dem allhiefigen K. K. Stadt- und Landgerichte wider sie abgeführten Criminal-Verfahung, und darüber geschöpften, auch von einer hochlöbl. Landesfürstl. Mt. Dest. Regierung bestättigten Erkenntniß an gleich ernannter Delinquentin dem zu Ende angeführten Inhalte gemäß, heute den 27. May 1773. allhier in Wien vollzogen wird.

Inhalt ihres Verbrechenß.

Nachdeme diese Delinquentin in ihrer Jugend den benötigten Lebensunterhalte von ihrer Blutsfreundschaft genossen, bey zugenommenen Jahren aber solchen ihren Vorgeben nach sich selbst durch Dienen zu suchen angefangen, ist sie darüberhin zur Sommerszeit des 1767sten Jahres zum erstenmal hierher nacher Wien gekommen, allwo sie jedoch um einen anderweitigen Dienst sich nicht

mehr beworben hat, sondern mit andern verdächtigen Gesinde gegen 4. Monate lang müßig herumgezogen, und endlich gar auf das Stehlen verfallen, hierwegen auch noch zu Ende nemlichen Jahrs zu Verhaft gerathen ist, wo sohin sich durch die mit ihr damals vorgenommene gerichtliche Untersuchung geäußeret hat, daß sie selbst geständiger und auch eidlich erhobenermassen drey verschiedene zusammen auf 129. fl. 44. kr. sich beloffene Diebstähle wirklich ausgeübet, anebens noch zweyer anderen auf 67. fl. 3. kr. gerichtlich angeschlagenen diebischen Angriffen sich höchst verdächtig gemacht habe. Zumalen aber solch allerseitige Schäden theils durch die Zurückstellung deren noch einbringlich gewesten dießfälligen Fahrnißen, theils durch die von denen verlustigten Partheyen beschene Nachsichten bis auf einen Rest von 15. fl. 24. kr. getilget worden sind; als ist sie Delinquentin damals über den mit ihr abgeführten Criminalproceß auf der gewöhnlichen Richtstatt durch den Freymann mit einem ganzen Schilling abgefertiget, vorher aber gegen An gelobung einer Urpbede des ganzen Landes Oesterreich ob- und unter der Enns, wie auch aller k. k. deutschen Erblanden, und des jeweilig allerhöchsten k. k. Hofraders auf ewig verwiesen worden.

Es ist aber sie Delinquentin dadurch weder von hier hinweg zu halten, noch auch von ihren angenommenen diebischen Lebenswandel mehr abzubringen gewesen, indem sie bald darauf zu Wienerisch Neustadt mit ihren derzeit flüchtigen Ehemanne sich verheyrahet, hierüber fast stäts bey desselben allda wohnhaften Eltern Urpbeds brüchig in Aufenthalte sich befunden, und von dannen vielmals lediglich des Stehlens halber hierher nach Wien sich verfüget hat, wie dann auch nach ihrer deshalben erfolgten zweyten und letztmaligen Arrestirung durch die theils gerichtlich, theils eidlich erhobene Bewährungen rechtsständig bewiesen worden ist, daß sie während solch ihrer letzteren kaum durch 9. Monate fürgedauerten Freyheit unter verschiedenen mit besonderer Arglist und Bosheit ausgedonnenen betrügerischen Vorwänden in verschiedener Partheyen Wohnungen sich eingefunden, mittelst solchen dieselbe, oder auch derenselben nur zu Hause angetroffene Kinder und Dienstbothen um ihren diebischen Absichten Gelegenheit zu verschaffen ausgeschicket, folgsam auf diese Art erstens einer verwittibten Wäscherinn zu Sumpendorf aus ihrem

ungesperret gewesten Kasten am baaren Gelde 77. fl. Zweitens einem verheyraheten Theaterschneider zu St. Ulrich ebenfalls aus einem nicht gesperret gewesten Kasten an Gelde und Geldeswerthe 76. fl. 20. kr. Drittens zu Maria Hülz einem verheyraheten Maurer Gesellen aus einer zwar verschlossen gewesten, jedoch nachhin ohne mindester Verletzung offen gesundener Truhe verschiedenes auf 41. fl. 35. kr. angeschlagenes Gewand. Viertens einer an der Laimgrube im sogenannten Berggäßl wohnhaften Weibsperson aus ihrem ungesperret gewesten Kasten einiges derselben von einer Dienstmagd in Aufbehalt gegebenes Gewand im Werthe von 6. fl. 54. kr. Fünftens einer anderen im Alteggäßl auf der Wiede wohnhaften Weibsperson aus verschiedenen ungesperret gewesten Behältnissen an Gelde und Geldeswerthe 56. fl. 5. kr. Sechstens einer auf dem Neubau wohnhaften Weibsperson aus ihrem gleichfalls nicht gesperret gewesten Schubladkasten mehrmalen an baarem Gelde, und anderen Sachen 23. fl. 54. kr. Siebentens zu Margarethen einer sicheren Kuchgartners Wittwe ebenmäßig aus einem ungesperreten Kasten an baarem Gelde 168. fl. Ahtens einer Spizkleckerinn auf gemeldtem Neubau aus verschiedenen unverschlossenen Behältnissen an Gelde und Geldeswerthe 19. fl. 50. kr. Neuntens einer am Alsterbache wohnhaften Lakeyinn ebenfalls aus verschiedenen ungesperreten Behältnissen an Gewande, und anderen Sachen 30. fl. 12. kr. Zehntens auf dem Selbischen Grunde einer Gänshandlerinn aus einer Schachtel zwey auf 27. fl. geschätzte goldreiche Hauben. Elftens einer auf der Landstrasse in der Hungargasse wohnhaften ledigen Weibsperson aus einem mit dem darauf gelegenen Schlüssel eröfneten Hängkasten an Gelde, und Geldeswerthe 108. fl. 14. kr. Zwölftens zu Nikoltsdorf einer armen Tagwerkerinn, dann Dreyzehntens einer andern bey dieser in Aufenthalte befindlichen armen Wittwe mehrmalen verschiedenes in dem Zimmer frey herum gelegenes Gewand in zusammen gehaltenem Werthe von 15. fl. 1. kr. Vierzehntens einer Goldarbeiterinn auf der Wiede aus einem offen gestandenem Schubladkästl an Geld und Geldeswerthe 32. fl. 8. kr. Fünfzehntens einem Flickschneider, und zugleich Tändler zu Maria Hülz aus einem mit dem darauf gelegenen Schlüssel aufgemachten Kasten an Gelde, Gewand, und Zinn einen Betrage von 35. fl. 12. kr. Sechzehntens;

einem sicheren Hausinhaber am Neustift, und dessen Chewirtin aus zweyen ungesperrt gewestenen Behaltnüffen am Gelde und Geldeswerthe 69. fl. Siebenzehendens: sicheren Hausmeisterleuten an der Wien gleichfalls aus einem ungesperrten Kasten an Wäsche und Gewand 11. fl. 27. kr. Achtzehendens: einer auf der Sailerstadt wohnhaften Herrschaftskutscherin mehrmalen an verschiedenen, theils in einem ungesperrten Kasten verwahrt gewestenen, theils in dem Zimmet frey herumgelegenen Wäsch- und Kleiderfahrnüssen einen Betrag von 22. fl. 6. kr. Neunzehendens; abermalen auf der Landstraße einer Tagwerferin aus einem zwar gesperrt gewestenen, jedoch nachhin ohne mindesten Zeichen eines Gewalts offen gefundenen Kasten am Gelde, und Geldeswerthe 8. fl. 12. kr., und endlich zwainzigstens auf der Wieden einem sicheren Lustgartner, dann dessen Chewirtin aus einem mit dem dazu gehörigen Schlüssel aufgemachten Kasten gleicherdingen an baarem Gelde, und anderen Sachen 75. fl. 24. kr. entfremder habe.

Und obschon sie Delinquentin die von ihr geschehene Ausübung solch sammentlicher Diebstählen, in dem mit ihr abgeführten Criminalproceß fortan hartnäckig gelaugnet, so ist sie doch derselben durch 38. ihr in das Angesicht beeidigte Aussagen, rechtens überwiesen; zugeschweigen, daß auch von denen dießfällig gestohlenen Sachen nicht nur allein viele in ihrem vorerwehntermassen zu Wienerisch-Neustadt gehaltenen Aufenthaltsorte, sondern auch einige bey ihrer Arrestirung sogar noch an ihrem Leibe gefunden worden sind. Alle diese zum Gericht gekommene Sachen sind zwar ihren Eigenthümern zurück gestellet worden, allein es ist allem dem ungeachtet, an dem von ihr entfremdeten Gut, ein Betrag beeidigtermassen pr. 903. fl. 35. kr. doch auch noch ein unerseheter Rest von 589. fl. 51. kr. verblieben.

Inhalt ihres Urtheils.

Diese Ursula W. solle vor das Schottenthor auf die gewöhnliche Richtstatt geführet, und allda mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode hingerichtet werden.

Dieses ihr zur wohlverdienten Strafe, andern aber ihres gleichen zum erspieglenden Abscheuen.

Gott sey ihr: armen Seele gnädig und barmherzig!